

D/II – FEUERWEHRFACHLICHE AUSBILDUNG IN DER FEUERWEHRJUGEND

1. Dienstanweisung über die Truppmannausbildung

In der Dienstanweisung 4.3.2 „Truppmannausbildung (TRMA)“ ist folgendes definiert:

- Diese Dienstanweisung regelt die Grundausbildung für alle Feuerwehrmitglieder der Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland neu. Alle neu eintretenden Feuerwehrmitglieder sollen die Truppmannausbildung 1 nach diesen Vorgaben absolvieren. Die Ausbildungsinhalte der Truppmannausbildung 1 stellen die Grundlage der weiteren Feuerwehrausbildung (Lehrgänge, Schulungen, Übungen) dar.
- Die Truppmannausbildung 1 kann entweder in der Feuerwehrjugend oder zu Beginn des Aktivdienstes absolviert werden, wobei der örtliche Teil der Ausbildung entweder in der eigenen Feuerwehr oder/und auf Abschnittsebene ausgebildet werden. Die überörtliche Ausbildung erfolgt auf Bezirksebene. Die gesamte Ausbildung umfasst 50 Ausbildungseinheiten zu je 50 min. Die Aufteilung zwischen örtlicher und überörtlichen Inhalten ist bezirkswelt unterschiedlich geregelt und in einer Beilage zur o.g. Dienstanweisung beschrieben.
- Der Abschluss der Truppmannausbildung erfolgt in Form von Wissenstests der Feuerwehrjugend sowie mit der Absolvierung des Feuerwehrjugendleistungsabzeichens in Gold. Aktive Feuerwehrmitglieder absolvieren ein Abschlussgespräch sowie eine Abschlussübung.
- Besteht in der Feuerwehr eine Feuerwehrjugend, so kann die Truppmannausbildung 1 schon als Mitglied der Feuerwehrjugend absolviert werden. Die Feuerwehrjugendbetreuer setzen diese Ausbildung selbstständig um, brauchen aber Unterstützung. Die Abhaltung von Ausbildungsveranstaltungen ist deshalb mit dem Feuerwehrkommando und dem fachlich zuständigen Kommandomitglied zu koordinieren.



2. Inhalte der Truppmannausbildung Teil 1

Der fachliche Umfang der Truppmannausbildung I wird in der Dienstanweisung 4.3.2 festgelegt und umfasst folgende Ausbildungsthemen:

1. Organisation und Verhaltensregeln

- 1.1 Organisation des Landesfeuerwehrverbandes
- 1.2 Einsatzbereich der eigenen Feuerwehr
- 1.3 Verhalten im Dienst
- 1.4 Formalexerzieren
- 1.5 Verhalten im Brandfall
- 1.6 Verhalten im Notfällen

2. Unfallverhütung und Erste Hilfe

- 2.1 Unfallverhütung im Feuerwehrdienst
- 2.2 Absichern der Unfallstelle
- 2.3 Erste Hilfe

3. Bekleidung, Fahrzeuge und Geräte

- 3.1 Einsatzbekleidung
- 3.2 Dienstbekleidung
- 3.3 Fahrzeuge der eigenen Feuerwehr
- 3.4 Eigene Geräte und Ausrüstung für den Brandeinsatz
- 3.5 Schläuche und Kupplungen
- 3.6 Wasserführende Armaturen
- 3.7 Sonstige Geräte
- 3.8 Lagerung der Geräte in den eigenen Fahrzeugen
- 3.10 Sonstige Fahrzeuge und Geräte (nicht der eigenen FW)

4. Atem- und Körperschutz

- 4.1 Atemschutz
- 4.2 Körperschutz

7. Der Technische Einsatz

- 7.2 Leinen und Knoten
- 7.3 Maßnahmen beim Austritt von Flüssigkeiten

9. Die taktischen Einheiten im Einsatz

- 9.1 Verhalten im Einsatz
- 9.2 Befehle und Meldungen
- 9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz



Ausbilder beim örtlichen Teil der Truppmannausbildung 1 sind alle Kommandomitglieder einer Feuerwehr. Andere geeignete Feuerwehrmitglieder und auch geeignete Nichtfeuerwehrmitglieder (z.B. Angehörige des Österr. Roten Kreuzes, usw.) können ebenfalls als Ausbilder herangezogen werden.

Als Trainingsmöglichkeit bietet die Landesfeuerweherschule für diese Ausbilder den Lehrgang „**Ausbildung in der Feuerwehr**“ an.

3. Laufzettel für die Truppmannausbildung Teil 1

Um einen Überblick über den Ausbildungsstand der neuen Feuerwehrmitglieder zu ermöglichen, erhält zu Beginn der Mitgliedschaft jedes Feuerwehrmitglied einen digitalen Laufzettel für die Truppmannausbildung. Der Laufzettel kann in syBOS bei Bedarf von allen Ebenen (Feuerwehr, Abschnitt, Bezirk) administriert werden.

Folgende Eintragungen sind jedenfalls laufend am Laufzettel vorzunehmen und von den Verantwortlichen sicherzustellen:

- Erfassung der Ausbildungsveranstaltungen in syBOS und Vermerk der ausgebildeten Laufzettelinhalte inkl. deren Dauer.

Ein Handbuch zur Erfassung der Ausbildung im Laufzettel ist auf der WebSite des Landesfeuerwehrverbandes zu finden.

4. Abschluss der Truppmannausbildung Teil 1

Feuerwehrjugendmitglieder benötigen zum Abschluss der Truppmannausbildung:

- Absolvierung aller 50 Ausbildungseinheiten und Erfassung im digitalen Laufzettel
- Wissenstests der Stufen 1-6
- Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold

Alternativ kann ein Feuerwehrjugendmitglied auch den Abschluss analog zu aktiven Feuerwehrmitgliedern absolvieren:

- Absolvierung aller 50 Ausbildungseinheiten und Erfassung im digitalen Laufzettel
- Abschlussgespräch auf Bezirksebene



- Abschlussübung auf Bezirksebene

Nach Erfüllung aller Voraussetzungen erfolgt durch das Bezirks- oder Landesfeuerwehrkommando der Eintrag des Zertifikates „Truppmannausbildung Teil 1“.

Danach können die Lehrgänge der Truppmannausbildung Teil 2 absolviert werden. Diese sind:

- Funk-Lehrgang
- Branddienst/Schadstoff 1 - Lehrgang
- Technik 1 - Lehrgang

Die Reihenfolge dieser Lehrgänge kann frei gewählt werden.

